

Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zum 1. August 2009

Der Schulhauptpersonalrat begrüßt die bei der Veränderung der ArbZVO-Lehr vorgesehene Möglichkeit, Lehrkräften ab dem 1. August 2009 Altersteilzeit in Form des Blockmodells zu bewilligen.

Auch die Planung, Lehrkräften, die sich schon in Altersteilzeit befinden, auf Antrag einen Wechsel ins Blockmodell zu genehmigen, wird positiv gewertet. Nicht nachzuvollziehen ist jedoch, dass diese Möglichkeit nur Lehrkräften an Gymnasien eröffnet werden soll. Der Schulhauptpersonalrat fordert, dies zum 1. August 2009 und 1. Februar 2010 allen Lehrkräften zu ermöglichen, die dies wünschen.

Die geplanten Änderungen der Anlage 3 zu § 15 ArbZVO-Lehr werden vom Schulhauptpersonalrat abgelehnt. Die Anrechnung für besondere Belastungen darf nicht, auch nicht für einen Zeitraum von zwei Schuljahren, herabgesetzt werden. Im Sekundarbereich II hat sich die Situation bezüglich der Belastung von Lehrkräften, wie auch in anderen Schulstufen, in den letzten Jahren verschärft.